



**OTIF/RID/RC/2017/40**  
(ECE/TRANS/WP.15/AC.1/2017/40)

30. Juni 2017

Original: Englisch

## **RID/ADR/ADN**

Gemeinsame Tagung des RID-Fachausschusses und der  
Arbeitsgruppe für die Beförderung gefährlicher Güter  
(Genf, 19. bis 29. September 2017)

## **Tagesordnungspunkt 2: Tanks**

### **Querschnittsformen von Tanks**

### **Antrag der Niederlande**

#### **ZUSAMMENFASSUNG**

***Erläuternde Zusammenfassung:***

Dieser Vorschlag erlaubt es, Tanks des Absatzes 6.8.2.1.14 a) mit anderen als den in der Fußnote 4/2 zu Absatz 6.8.2.1.18 genannten Querschnitten zu bauen, und verhindert Fehlinterpretationen.

***Zu treffende Entscheidung:***

Aufnahme eines neuen Absatzes 6.8.2.1.29.

***Damit zusammenhängende Dokumente:***

Informelles Dokument INF.15 und Absätze 23 bis 25 des Berichts OTIF/RID/RC/2015-A/Add.1 – ECE/TRANS/WP.15/AC.1/138/Add.1 der Gemeinsamen Tagung im Frühjahr 2015;  
Dokument OTIF/RID/RC/2017/20 – ECE/TRANS/WP.15/AC.1/2017/20;  
informelles Dokument INF.8 und Absätze 19 bis 22 des Berichts OTIF/RID/RC/2017-A/Add.1 – ECE/TRANS/WP.15/AC.1/146/Add.1 der Gemeinsamen Tagung im Frühjahr 2017

## Einführung

1. Die Diskussion des Dokuments OTIF/RID/RC/2017/20 – ECE/TRANS/WP.15/AC.1/2017/20 während der Gemeinsamen Tagung im Frühjahr 2017, in dem die Frage gestellt wurde, ob ein kreisrunder Tank, bei dem ein Ausschnitt entfernt wurde, immer noch ein kreisrunder Tank oder ein Tank mit einer anderen Form ist, führte zu dem Ergebnis, dass der Absatz 6.8.2.1.18 unterschiedliche Interpretationen zulässt. Es wurde auch festgestellt, dass der technische Fortschritt nicht behindert werden sollte und dass Abweichungen von den Radien und der Konvexität lokal möglich sein sollte, wenn ein gleichwertiges Sicherheitsniveau nachgewiesen wird.

## Antrag

2. Einen neuen Absatz 6.8.2.1.29 mit folgendem Wortlaut einfügen:

**"6.8.2.1.29** Ungeachtet der Vorschriften des Absatzes 6.8.2.1.18 darf der Querschnitt von Tankkörpern des Absatzes 6.8.2.1.14 a) Aussparungen oder Ausbuchtungen, wie Wannen, Ausschnitte oder eingelassene Mannloch-Konstruktionen, aufweisen. Sie dürfen aus flachem oder geformtem (konkav oder konvex) Blech gebaut sein. Beulen und andere unbeabsichtigte Verformungen gelten nicht als Aussparungen oder Ausbuchtungen."

## Begründung

3. Die Diskussion in Bezug auf kreisrunde Tanks mit einem umgedrehten Ausschnitt über dem fünften Rad von Sattelaufliegern haben neue Diskussionen über die Lesart des Absatzes 6.8.2.1.18 und seiner Fußnote 4/2 befeuert. Die Arbeitsgruppe 2 des CEN TC 296 hat mehrere Bemerkungen zu Abweichungen von Absatz 6.8.2.1.18 und seiner Fußnote 4/2 gemacht. Beispielsweise wurden jahrzehntelang Tanks für Erdölprodukte mit Wannen ausgerüstet, die aus Blech konstruiert waren. Auch sind sogenannte "Ausschnitte" erforderlich, um Ventile oder Messeinrichtungen innerhalb der Umrisse des Tankfahrzeugs mit kleinen festverbundenen Tanks für den Zustellverkehr unterzubringen.
4. Dieser Antrag gibt das Ergebnis der Diskussion in der Tank-Arbeitsgruppe im März 2017 (siehe TOP 6 des Berichts OTIF/RID/RC/2017-A/Add.1 – ECE/TRANS/WP.15/AC.1/146/Add.1) und die Bemerkungen in der Arbeitsgruppe 2 des CEN TC 296 wieder. Eine Annahme ist erforderlich, um die neue Revision der Norm EN 13094, die Änderungen in Bezug auf die Zulassung von Aussparungen und Ausbuchtungen an Tankkörpern mit Entleerung durch Schwerkraft enthält, als Verweis im RID/ADR anzunehmen.
5. Die überarbeitete Norm EN 13094, die bereits im Genehmigungsprozess ist, wird genügend Einzelheiten enthalten, um die korrekte Anwendung von Aussparungen und Ausbuchtungen zu regeln, wie Größe, Anordnung in einem geschützten Bereich, Verwendung von Blechdicken und Berechnungen (FEM) zur Prüfung von Belastungen in der Konstruktion. Auf Wunsch können diese Details auch in den Vorschriften selbst aufgenommen werden. Da diese Änderungen neue Optionen bieten, sind bestehende Tanks nicht betroffen, so dass eine Übergangsvorschrift nicht erforderlich ist.

---